

SPORTORDNUNG

des

BOGENSPORTVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

- § 1 Grundsätze
- § 2 Aufgaben des BVNW Landessportleiter
- § 3 Aufgaben des BVNW Kampfrichterobmann
- § 4 Organe
- § 5 Verwaltung-Financen
- § 6 Wettkampfordnung
- § 7 Teilnahmebedingungen an Bezirks- und Landesmeisterschaften
- § 8 Änderungen
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen zur Sportordnung:

1. Erläuterungen für die Teilnahme an BVNW-Meisterschaften

Die in dieser Sportordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet



§ 1 Grundsätze

Mitglieder des BVNW GB-Sport sind alle beim BVNW gemeldeten Mitglieder. Die gewählten und berufenen Vertreter nehmen an den BVNW-Sitzungen GB-Sport teil.

§ 2 Aufgaben des BVNW Landessportleiter

(1) Im Geschäftsbereich Sport (GB Sport) ist der Landessportleiter, in Zusammenarbeit mit dem Präsidium, verantwortlich. Es fallen folgende Aufgaben an:

- a) Mitglied des BVNW-Präsidiums
- b) Bindeglied zwischen BVNW und DBSV im Bereich GB-Sport
- c) Festlegung der Meisterschaftstermine des BVNW
- d) Planung und Auswertung der Meisterschaften, insbesondere der Landesmeisterschaften
- e) Absprache und Planung für die Kampfrichtereinsätze mit dem Kampfrichterobmann
- f) Unterstützung der Bezirkssportleiter bei der Organisation und Durchführung von Bezirksmeisterschaften, die vorrangig von den Bezirkssportleiter des BVNW organisiert und ausgewertet werden
- g) Organisation, Leitung und Sichtung für die Aufstellung der Landesverbandsmannschaften (VP-Erwachsene und VP-Jugend). Dazu kann er eine weitere Person einsetzen, die sich ausschließlich um die Verbands-Pokale kümmert
- h) Zusammenarbeit mit dem BVNW-Jugendleiter/GB-Jugend
- i) Offizieller Vertreter des BVNW bei Meisterschaften im Landesverband
- j) Führung der Ranglisten
- k) Bearbeitung der Meldungen und Weiterreichung zu Deutschen Meisterschaften beim DBSV
- l) Kontaktpflege und Austausch mit dem Leiter „GB-Sport“, sowie dem Vizepräsidenten „Sport“ des DBSV
- m) Beschaffung von Urkunden und Medaillen, in Abstimmung mit dem Leiter GB-Finzen
- n) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen des BVNW
- o) Berichterstattung an das Präsidium
- p) Berichterstattung auf der Mitgliederversammlung des BVNW

§ 3 Aufgaben des BVNW Kampfrichterobmann

- a) Mitglied im BVNW
- b) Im Bereich Kampfrichter ist der eingesetzte Kampfrichterobmann zuständig. Er arbeitet eng mit dem Landessportleiter zusammen, ist aber nur dem Kampfrichterobmann des DBSV gegenüber verantwortlich
- c) Ausbildung von neuen Kampfrichtern gem. DBSV-WKO
- d) Fortbildungen des bestehenden BVNW-Kampfrichterteams gem. DBSV-WKO
- e) Führen der Kampfrichter des BVNW
- f) Überwachung und Beantragung von Kampfrichterlizenzen
- g) Einsatzpläne erarbeiten für die Bezirks- und Landesmeisterschaften
- h) Bearbeitet alle Vorgänge in seinem Fachbereich
- i) Einladungen versenden und Zusammenstellungen der Kampfrichterteams erarbeiten
- j) Letzte endgültige Ansprechperson für seine Kampfrichter, um Entscheidungen zu prüfen und zu bestätigen
- k) Ist das Bindeglied zwischen dem BVNW und dem DBSV im Fachbereich „Kampfrichterwesen“
- l) Der Kampfrichterobmann darf an den Sitzungen des Präsidiums teilnehmen. Er hat jedoch kein Stimmrecht

§ 4 Organe

- (1) Organe des BVNW „GB-Sport“ sind:
 - a) GB-Sportsitzungen organisieren und 2x jährlich abhalten.
Dazu werden die Bezirkssportleiter, der Kampfrichterobmann, Jugendsportleiter und ein Vertreter des Präsidiums schriftlich eingeladen.

§ 5 Verwaltung-Finanzen

- (1) Die Regelung der finanziellen Mittel für den Landessportleiter und den Kampfrichterobmann regelt die Finanzordnung des BVNW.

§ 6 Wettkampfordnung

- (1) Einzelheiten und Ausstattung der Wettkämpfe regelt die Wettkampfordnung des DBSV.

§ 7 Teilnahmebedingungen an Bezirks- und Landesmeisterschaften.

Die Bedingungen für die Teilnahme an BVNW Bezirksmeisterschaften BzM; BVNW Landesmeisterschaften (LM), sowie Sonderfälle, werden durch die Anlage in dieser Sportordnung geregelt.

§ 8 Änderungen

- (1) Änderungen der Sport- und Jugendordnung können von der GB-Sport erarbeitet und vorgeschlagen, um dann vom Präsidium genehmigt zu werden. Hierbei ist ein Konsens mit dem GB-Jugend anzustreben.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Sportordnung tritt mit Beschluss des GB-Sport und des Präsidiums mit der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Sportordnung wurde am 25.07.2023 vom Präsidium beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

1. Erstausgabe am 25.07.2023
2. Redaktionelle und optischer Aufbau geändert am 20.12.2023

1. Anlage zur Sportordnung

Erläuterungen für die Teilnahme an den Bezirks- und Landesmeisterschaften des BVNW

Die in dieser Sportordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsätze

2. BVNW-Bezirksmeisterschaften (BzM)

mit Hinweisen zur Weitermeldungen zu Landesmeisterschaften

3. BVNW-Landesmeisterschaften (LM)

mit Hinweisen zur Weitermeldungen zu Deutschen Meisterschaften

4. Sonderfälle

(nicht abschließend)

1. Grundsätze

- ❖ Bitte ausschließlich das aktuelle Anmeldeformular benutzen und komplett ausfüllen! Falls nicht vorhanden, die Datei von der Homepage BVNW laden, oder beim Bezirks- oder Landessportleiter anfordern. Alle anderen „alte“ Excel-Anmeldedateien werden nicht mehr akzeptiert.
- ❖ Die Anmeldefrist ist am Anmeldetag um 23:59:59h abgelaufen. Eine Teilnahme ist nicht mehr möglich, ohne Ansehen der Person, oder des Vereins. Dadurch wird gewährleistet, dass die Vorbereitungsarbeiten zum Wettkampftag gewissenhaft und ungestört durchgeführt werden können.
- ❖ Der Meldeschluss beim Landessportleiter zu Deutschen Meisterschaften weicht von dem Meldeschluss des DBSV ab. Bitte beachten.
- ❖ Sollte durch eine erneute Zusendung der Anmeldeschluss überschritten werden, sind diese Anmeldungen ungültig!
- ❖ Anmeldungen, Fragen, Nachfragen oder Absagen zu den Wettkämpfen über WhatsApp, Facebook oder ähnliche Medien, werden nicht bearbeitet und sofort gelöscht. Es werden ausschließlich nur E-Mails berücksichtigt.
- ❖ Bitte keine Startgeldüberweisungen auf das BVNW-Konto vornehmen, bevor die Startgeldrechnung vorliegt. Diese Rechnung wird nach dem offiziellen Meldeschluss vom Bezirks- oder Landessportleiter versendet.
- ❖ Mitglieder des BVNW müssen in ihren zuständigen Bezirken an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen, sofern die Teilnahme an der BVNW-Landesmeisterschaft -Hallenrunde- und/oder -Runde im Freien- gewünscht wird.
- ❖ Eine Weitermeldung zur Deutschen Meisterschaft ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Teilnehmer mindestens an einer BVNW-Meisterschaft teilgenommen hat.
- ❖ Ergebnisse, die ausschließlich im WSB, RSB oder DSB erlangt wurden, führen nicht zu Qualifikationsergebnissen im DBSV.
- ❖ Ergebnisse aus den Ranglisten sind keine Qualifikationsergebnisse.
- ❖ Die Landesmeisterschaften in den Parcoursdisziplinen schließen sich diesen Ausführungen an.

- ❖ **Über weitere Ausnahmen der Anmeldungen/Weitermeldungen entscheiden abschließend die zuständigen Bezirks- oder Landessportleiter.**

2. BVNW-Bezirksmeisterschaften (BzM)

2.1 Das Startgeld für die BzM wurde nicht überwiesen / nicht gezahlt.

Die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft ist nicht möglich.
Unterlagen der Überweisungen sind bei der Anmeldung vorzulegen.

2.2 Das Startgeld für die BzM kann, lt. Ausschreibung, vor Ort bezahlt werden.

Teilnahme an der BzM ist möglich, wenn vor Ort bezahlt wird. Es wird ein Aufschlag von 2,00 Euro berechnet.

2.3. Mitglieder des BVNW müssen in ihren zuständigen Bezirken an den Bezirksmeisterschaften teilnehmen.

Richtet der zuständige BVNW-Bezirk keine BzM aus, weil kein Bezirkssportleiter als Veranstalter tätig ist, können sie in einem anderen Bezirk an der BzM teilnehmen, sofern dort Startplätze frei sind.
Sie starten in dem anderen Gastbezirk „außer Konkurrenz“ und Erlangung nur ein Qualifikationsergebnis.

2.4 Ein Teilnehmer kommt unentschuldigt nicht zu einer stattfindenden BzM.

Eine Teilnahme an der BzM ist dadurch nicht erfolgt und demzufolge auch kein Qualifikationsergebnis.
Es findet keine Weitermeldung zur Landesmeisterschaft (LM) statt.

2.5 Ein angemeldeter Teilnehmer kommt nicht zur BzM, legt aber vorher, oder spätestens 7 Tagen nach der Veranstaltung, folgende Unterlagen vor:

- ärztliches Attest
- eine Bescheinigung des Arbeitgebers
- eine Bescheinigung der Schule

Eine Weitermeldung zur LM ist möglich, jedoch nur für ein Qualifikationsergebnis.
Die Unterlagen müssen vor Wettkampfbeginn, spätestens aber nach 7 Tagen der Meisterschaft unaufgefordert dem Bezirkssportleiter vorliegen.

Das Startgeld wird nicht erstattet.

2.6.0 Zur Weitermeldung der Teilnahme an der Landesmeisterschaft:

2.6.1 Ein Teilnehmer legt zusätzlich ein Ergebnis von einem anderen Verband (z. Bsp.: WSB, RSB, DSB) vor, hat aber auch an einer BzM des BVNW teilgenommen.

Dieses Ergebnis kann zur Verbesserung hinzugezogen werden, findet aber keine Eintragung in der Rangliste, oder Rekordliste. Es dient nur zur besseren Qualifikation zur Landesmeisterschaft.

2.6.2 Ein Teilnehmer legt kein Ergebnis von einer BzM vor, möchte aber von einem anderen Verband (z. Bsp.: WSB, RSB, DSB) ein Ersatzergebnis vorlegen.

Eine Weitermeldung zur LM ist nicht möglich.

3. BVNW-Landesmeisterschaften (LM)

3.1 Das Startgeld für die LM wurde nicht überwiesen/gezahlt.

Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft ist nicht möglich.
Unterlagen der Überweisungen sind bei der Anmeldung vorzulegen.

3.2 Das Startgeld für die LM kann, lt. Ausschreibung, vor Ort bezahlt werden.

Teilnahme an der LM ist möglich, wenn vor Ort bezahlt wird. Es wird ein Aufschlag von 2,00 Euro berechnet.

3.3 Mitglieder des BVNW können sich aus jedem Bezirk des BVNW mit ihrem Ersatzergebnis zur LM anmelden. Sie nehmen vollwertig und uneingeschränkt an der Siegerehrung teil.

Dieses Ergebnis muss dann dem ausrichtenden Bezirkssportleiter gemeldet werden.

Dazu sind Ergebnisliste und vom Kampfrichter abgezeichnete (incl. Lizenznummer) Schusszettel vorzulegen.

Die Anmeldungen zur LM erfolgen ausschließlich über die zuständigen oder ausrichtenden Bezirkssportleiter.

3.4 Der Teilnehmer hat ein Ergebnis aus einem BVNW-Bezirk und zusätzlich eines aus einem anderen Verband (WSB, RSB, DSB, etc.) mit Ergebnisverbesserung.

Dieses Ergebnis kann zur Verbesserung hinzugezogen werden, findet aber keine Eintragung in der Rangliste, oder Rekordliste. Es dient nur zur besseren Qualifikation zur Landesmeisterschaft.

3.5 Der Teilnehmer hat ersatzweise nur ein Ergebnis aus einem anderen Verband (WSB, RSB, DSB, etc.). Ergebnislisten und vom Kampfrichter abgezeichnete Schusszettel, incl. Lizenznummer, liegen vor.

Eine Teilnahme an der LM ist nicht möglich.

- 3.5 Ein Teilnehmer hat mit einer Bogenart bei der BzM mitgeschossen. Jetzt möchte er zur Anmeldung bei der LM zusätzlich mit einer weiteren Bogenart teilnehmen.**

Eine Teilnahme mit der zweiten Bogenart an der LM ist nicht möglich, da kein Qualifikationsergebnis dafür vorliegt.

3.6.0 Zur Weitermeldung der Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft:

- 3.6.1 Ein Teilnehmer kommt unentschuldigt nicht zur stattfindenden LM.**

Eine Teilnahme an der LM ist dadurch nicht erfolgt, demzufolge auch kein Qualifikationsergebnis.

Es findet keine Weitermeldung zur Deutschen Meisterschaft (DM) statt.

- 3.6.2 Der Teilnehmer kann nur ein Ergebnis aus einer anderen DBSV LM vorweisen, weil er sich nicht in seinem Land angemeldet/teilgenommen hat.**

Teilnahme an der DM möglich.

Dieses Ergebnis muss dann unaufgefordert dem zuständigen Landessportleiter gemeldet werden.

Hier gilt nicht der Meldeschluss des DBSV, sondern der Meldeschluss des zuständigen Landessportleiter.

Dazu sind die Ergebnisliste und vom Kampfrichter abgezeichnete (incl. Lizenznummer) Schusszettel vorzulegen.

Die Anmeldungen zur DM erfolgen ausschließlich über den zuständigen Landessportleiter

- 3.6.3 Der Teilnehmer kann kein Ergebnis aus einer BVNW BzM oder BVNW LM vorweisen, weil er sich in keinem DBSV-Bezirk oder DBSV-Land angemeldet hat.**

Teilnahme an der DM nicht möglich.

3.6.4 Ein angemeldeter Teilnehmer kommt nicht zur LM, legt aber vorher, oder spätestens 7 Tagen nach der Veranstaltung, folgende Unterlagen ein:

- ärztliches Attest vor
- eine Bescheinigung des Arbeitgebers vor
- eine Bescheinigung der Schule vor

Eine Weitermeldung zur DM ist möglich, jedoch nur mit einem Qualifikationsergebnis aus einer BVNW-Meisterschaft (notfalls mit einem BzM-Ergebnis).

Die Unterlagen müssen vor Wettkampfbeginn, spätestens aber nach 7 Tagen der Meisterschaft unaufgefordert vorliegen.

Das Startgeld wird nicht erstattet.

4. Sonderfälle:

4.1 Situation:

Ein Teilnehmer / Mannschaft haben einen höherwertigen Wettkampf (DSB Nationalkader Wettkämpfe) oder einen Mannschaftswettbewerb des DSB und dessen Landesverbände (Liga Wettkämpfe). Die Teilnehmer möchten aber zur Deutschen Meisterschaft. Die Teilnahme an einer Bezirksmeisterschaft oder Landesmeisterschaft ist aus o.g. terminlichen Gründen aber nicht möglich.

Handlungsweise:

Der LIGA-Verein stellt einen formlosen Antrag auf Aufhebung der Weitermeldung zur LM und zusätzlich sendet der Teilnehmer/die Gruppe eine Teilnahmebescheinigung (Besetzungsliste, Startliste etc.) zu, aus der zu ersehen ist, dass der Teilnehmer Gruppe an der Liga als Schütze aktiv teilgenommen hat. Er wird dann mit seinem Bezirksergebnis zur Deutschen Meisterschaft weitergemeldet. So wird auch verfahren, bei LIGA-Wettkämpfen vom DBSV. Weitere Ausnahmen stehen in der DBSV- Wettkampfordnung (WKO), 1.12.2

4.2 Situation:

Veranstalter und Helfer des Veranstalters vom BVNW dürfen auf den BzM, sowie auf der LM nicht gleichzeitig mitschießen.
Sie repräsentieren den Verband und haben deshalb auf Wettkämpfen des BVNW andere Aufgaben wahrzunehmen.
Außerdem ist der Veranstalter immer in der Jury, gem. WKO-Kampfrichter 2024-1, aufgeführt und schließt somit eine Teilnahme aus.

Handlungsweise:

Sie können eine andere Veranstaltung besuchen, oder dürfen ihr Ergebnis aus den BzM einreichen, um eine Weitermeldung zur LM/DM zu bekommen.
Sollte dies nicht möglich sein, bzw. können diese Ergebnisse auf Grund ihrer Tätigkeit nicht vorgelegt werden, dürfen auch aktuelle Ergebnisse aus anderen Verbänden (WSB, RSB, DSB) eingereicht werden, soweit die Grundanforderungen im Wettkampf eingehalten werden.

4.3 Situation:

Kampfrichter des DBSV dürfen auf Veranstaltungen des BVNW/DBSV nicht gleichzeitig mitschießen. Dadurch würde die Aufgabe des Kampfrichters unglaubwürdig. Ein Verbot der Teilnahme ergibt sich aus der DBSV-WKO 2024-1 Kampfrichter 13.1.

Handlungsweise:

Für BVNW -Hallenrunde- und -Runde im Freien-:

Sie können eine andere Veranstaltung besuchen, oder dürfen ihr Ergebnis aus den BzM einreichen, um eine Weitermeldung zur LM/DM zu bekommen.

Sollte dies nicht möglich sein, bzw. können diese Ergebnisse, auf Grund ihrer Tätigkeit nicht vorgelegt werden, dürfen auch aktuelle Ergebnisse aus anderen Verbänden (DBSV, WSB, RSB, DSB) eingereicht werden, soweit die Grundanforderungen im Wettkampf eingehalten werden.

Für BVNW - Parcoursveranstaltungen -:

Sie können eine andere Parcoursveranstaltung im DBSV besuchen, um eine Weitermeldung zur DM zu bekommen.

4.4 Situation:

Ein BVNW-Mitglied möchte für zwei Vereine an der Hallen- und Außensaison teilnehmen.

Handlungsweise:

Das Verbandsmitglied des BVNW, dass in zwei Vereinen an Wettkämpfen mitschießen möchte, muss folgendes beachten und erfüllen:

- Für die Hallen- und Außensaison gilt, dass er im Zweitverein auch Mitglied im BVNW ist und eine eigene, dem 2. Verein angeglichene Mitgliedsnummer hat.
Ganz deutlich:
Er muss eine BVNW-Mitgliedsnummer jedes Vereines haben, also zwei Anmeldungen.
Wenn nicht, dann kann er auch nicht starten.

- Grundlegende Aussage aus der gültigen DBSV-WKO:

1.12.4 Start für mehrere Vereine

Jeder Bogensportler darf in einem Sportjahr (1.1. bis 31.12.) bei den Meisterschaften des DBSV in einem Wettbewerb nur für einen Verein / Landesverband starten.

Ist ein Bogensportler Mitglied in mehreren Vereinen/Landesverbänden, so kann er sich für jeden Wettbewerb für einen Verein/Landesverband entscheiden.

Diese Entscheidung muss vor dem Meldetermin der Deutschen Meisterschaft dem Landesverband schriftlich mitgeteilt werden.

4.5 Situation:

Ein Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit möchte an Bogenwettkämpfen beim BVNW/DBSV teilnehmen.
Welche Voraussetzungen benötigt er zur Teilnahme?

Handlungsweise:

Gemäß Wettkampfordnung des DBSV 2024-1 unter:

1.5 Bogensportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Bogensportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose sind bei den Meisterschaften des DBSV startberechtigt, wenn sie seit sechs Monaten in der Bundesrepublik Deutschland polizeilich gemeldet und in dieser Zeit auch Mitglied eines dem DBSV angeschlossenen Vereins sind. Über die Startberechtigung entscheidet der zuständige Landesverband.

Dieser Bestimmung aus der DBSV-WKO schließt sich der BVNW an.

4.6 Situation:

Die Scheiben- und Gruppeneinteilung für die Meisterschaft sind abgeschlossen. Ein Teilnehmer fragt an, ob er zu einem anderen Zeitpunkt schießen kann, als in der Einteilung vorgesehen. Damit würde er seine Gruppeneinteilung, sowie auch seine Alters- und Bogengruppe verlassen.

Handlungsweise:

Sofern der Platz besteht, kann er umgesetzt werden. Er nimmt jedoch dann nur für ein Qualifikationsergebnis zur Weitermeldung teil, weil er außer Konkurrenz teilnimmt.

Diese Handlungsweise gilt auch für Mannschaftswertungen, die nur zusammen innerhalb einer Bogenklasse vorgenommen wird.

Die aufgeführten Teilnahmebedingungen sind aus der Praxis entstanden und haben keinen abschließenden Charakter. Sie leben von der Weiterentwicklung und Vervollständigung.